



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu: Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches im Landratsamt: Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–14.30 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr
Service-Telefon 08321/612-900, zusätzlich auch Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 16.30 Uhr. Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.
Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Oberallgäu finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Frau Kappeler unter der Telefonnummer (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst
Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112** (auch aus Mobilfunknetzen) zu erreichen.

Am **4. und 5. Februar 2012** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **Telefonnummer (01805) 191212** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **4. und 5. Februar 2012** unter Telefon **(08321) 86548**, Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Bad Hindelang:
am 4. Februar 2012: Falken-Apotheke, Färbergasse 2, Telefon (08324) 323 (18.00 bis 19.00 Uhr)

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Burgberg:
am 4. Februar 2012: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon (08325) 6396
am 5. Februar 2012: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon (08321) 83445, und Iller-Apotheke, Blaichach, Ettensberger Straße 1a, Telefon (08321) 5099 (10.00 bis 12.00 Uhr)

Oberstdorf, Fischen:
am 4. Februar 2012: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon (08326) 385740
am 5. Februar 2012: Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon (08322) 940700 (10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr)

Oberstaufen:
am 4. Februar 2012: Hochgrat-Apotheke, Arnikaweg 2, Telefon (08386) 4583 (18.00 bis 19.00 Uhr)
am 5. Februar 2012: Hochgrat-Apotheke, Arnikaweg 2, Telefon (08386) 4583 (10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr)

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 4. Februar 2012: Andreas-Hofer-Apotheke, Altusried, Kemptener Straße 2, Tel. (08375) 921757 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 5. Februar 2012: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Straße 16, Tel. (08378) 275 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabe Apotheke in Kempten:
am 4. Februar 2012: Engel-Apotheke, Lotterbergstraße 57, Telefon (0831) 97170
am 5. Februar 2012: Hof- und Residenz-Apotheke, Poststraße 16, Telefon (0831) 22767

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen anlässlich des „Oberstdorfer Bauern- und Käsemarkt“ vom 19. Januar 2011

Aufgrund § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I. S. 744), i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukte-rechtes (ASIMPV) vom 2. Dezember 1998 (GVBl. Nr. 25/1998, S. 956), erlässt der Markt Oberstdorf folgende Verordnung:

§ 1 Handelszweige

Anlässlich des „Oberstdorfer Bauern- und Käsemarkt“ am 30. September 2012 können alle Verkaufsstellen geöffnet haben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit umfasst den Zeitraum von 12.00 bis 17.00 Uhr.

§ 3 Beschränkung der Bezirke

Das Offenhalten beschränkt sich auf das Gemeindegebiet von Oberstdorf.

§ 4 Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer

Zum Schutz der Arbeitnehmer sind die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer zu beachten. Dies sind insbesondere die Bestimmungen des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Mantelarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes. Außerdem ist ein Offenhalten der Verkaufsstellen über die festgesetzten Öffnungszeiten hinaus unzulässig.

§ 5 Hinweis

Auf die Ordnungswidrigkeitentbestände des § 24 Ladenschlussgesetz wird hingewiesen.

§ 6 Gültigkeit

Diese Verordnung tritt am 30. September 2012 um 00.00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

Oberstdorf, den 23. Januar 2012

MARKT OBERSTDORF

Gez.: Laurent O. Mies, 1. Bürgermeister Z 2 - 9

Bekanntmachung der Gemeinde Fischen i. Allgäu

Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss des Landkreises Oberallgäu hat aufgrund der Kaufpreissammlung im Landkreis Oberallgäu für erschlossenes Bauland ohne Bebauung im Gemeindebereich Fischen i. Allgäu den Bodenrichtwert zum 31. Dezember 2010 pro Quadratmeter ermittelt. Die Liste über die Bodenrichtwerte liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, I. Stock, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme für jedermann auf.

Fischen i. Allgäu, den 30. Januar 2012

GEMEINDE FISCHEN i. ALLGÄU

Gez.: Edgar Rölz, Erster Bürgermeister Z 2 - 10

Abwasserverband Obere Iller

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 des Abwasserverbandes Obere Iller

In der Verbandsversammlung am 16. Dezember 2011 hat der Abwasserverband Obere Iller die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

I.

Haushaltssatzung des „Abwasserverbandes Obere Iller“ (Landkreis Oberallgäu) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 20 der Verbandsatzung erlässt der Abwasserverband Obere Iller folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit und 4.554.100,- Euro

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 2.024.400,- Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 300.000,- Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.007.000,- Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Kredite sowie sonstigen Einnahmen nicht gedeckter Umlagenbedarf beträgt:

1. für den Verwaltungshaushalt 4.473.500,- Euro
2. für den Vermögenshaushalt 1.705.600,- Euro.

(2) Die Umlegung des ungedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder erfolgt:

für die Betriebskostenumlage (Einzelplan 7 Verwaltungshaushalt) und für die Investitionskostenumlage (Einzelplan 7 Vermögenshaushalt) nach § 21 Abs. 2 der Verbandsatzung;

für die Kapitaldienstumlage (Einzelplan 9 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) nach § 21 Abs. 4 Satz 1 der Verbandsatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird mit 750.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Oberallgäu als sachlich und örtlich zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24. Januar 2012, Az. SG 32-g6, den in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditausgaben zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 300.000,- Euro gem. Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht erfolgt. Die sachliche und rechnerische Prüfung des Haushaltsplanes 2012 durch das Landratsamt Oberallgäu ergab keine Beanstandungen.

III.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt ersetzt die Hinweise nach § 24 Abs. 1 Satz 2 der Verbandsatzung für die Gemeinden, die ebenfalls ihre Satzungen im Amtsblatt bekannt geben. Alle anderen Mitgliedsgemeinden werden gebeten, auf diese Bekanntmachung gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 der Verbandsatzung in der Form hinzuweisen, in der diese Gemeinden ihre Satzungen bekannt machen.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 KommZG und § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Obere Iller, Hans-Böckler-Straße 80b, 87527 Sonthofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Sonthofen, den 26. Januar 2012

ABWASSERVERBAND OBERE ILLER

Gez.: Hubert Buhl, Vorstandsvorsitzender Z 2 - 11

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des **Kreisausschusses des Landkreises Oberallgäu** am Montag, dem 6.2.2012, um 13.45 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal im Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Berufliches Schulzentrum Kempten, Satzungsanpassung
3. Finanzielle Beteiligung des Landkreises Oberallgäu an Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen sowie bei außergewöhnlichen, großflächigen Elementarereignissen
4. Abschluss der Haushaltsberatungen für 2012
5. Einheitliche Behördenrufnummer D 115, Sachstandsbericht
6. Kurzer Statistikbericht Bauamt und Gutachterausschuss
7. Mietspiegel für den Landkreis Oberallgäu, Vorstellung durch Frau Linda Breining
8. Behandlung von Anträgen
9. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

...

Gez.: Gebhard Kaiser, Landrat

Z 2 - 12



Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-350
buergerservice@ira-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten, Bahnhofstraße 80
Service-Telefon 0831/252518-00
Führerscheinstelle Kempten 0831/252518-01
Führerscheinstelle Oberallgäu 0831/252518-02
Telefax 0831/252518-30
buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- > Wunschkennzeichen reservieren
- > Feinstaubplakette bestellen
- > Termin vereinbaren

Sonthofen, den 31. Januar 2012
Gez.: Gebhard Kaiser, Landrat